



HERZLICH WILLKOMMEN

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen möglichst angenehmen und reibungslosen Verlauf der Veranstaltung zu ermöglichen

- Bitte lassen Sie für eine möglichst hohe Übertragungsqualität Ihre **Kamera ausgeschaltet**
- **Fragen** können jederzeit **schriftlich im Chat** (rechts unten) oder **mündlich nach der Präsentation** gestellt werden – wir beantworten sie am Ende der Veranstaltung

Hinweis: Heute werden nur **allgemeine Verständnisfragen** zum Thema beantwortet - Einzelanfragen bitte im Nachgang zu dieser Veranstaltung schriftlich an das WWA Weiden richten.





Gewässerrandstreifenkulisse

Landkreis Tirschenreuth

Infoveranstaltung am 27.02.2025





Gliederung

- 1. Historie und rechtliche Grundlage**
- 2. Vorgehensweise**
- 3. Öffentlichkeitsbeteiligung**
- 4. Begehungen und Fallbeispiele**
- 5. Aktueller Stand und Ausblick**



1. Historie und rechtliche Grundlage



Februar 2019

- Volksbegehren „Rettet die Bienen“, initiiert durch ÖDP

1. August 2019

- **Staatsregierung** beschließt gesetzliche Regelung zu Gewässerrandstreifen (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG)



1. Historie und rechtliche Grundlage

Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

(1) Es ist verboten, in der freien Natur

3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).

!!! Keine Bewertung nach § 38 a WHG durch die WWÄ !!!





1. Historie und rechtliche Grundlage

Aufgaben der Verwaltung



Bayerische Wasserwirtschaft:
Erstellung der
Gewässerrandstreifenkulisse



Kreisverwaltungsbehörde:
Vollzug und Durchsetzung
fachlicher Belange

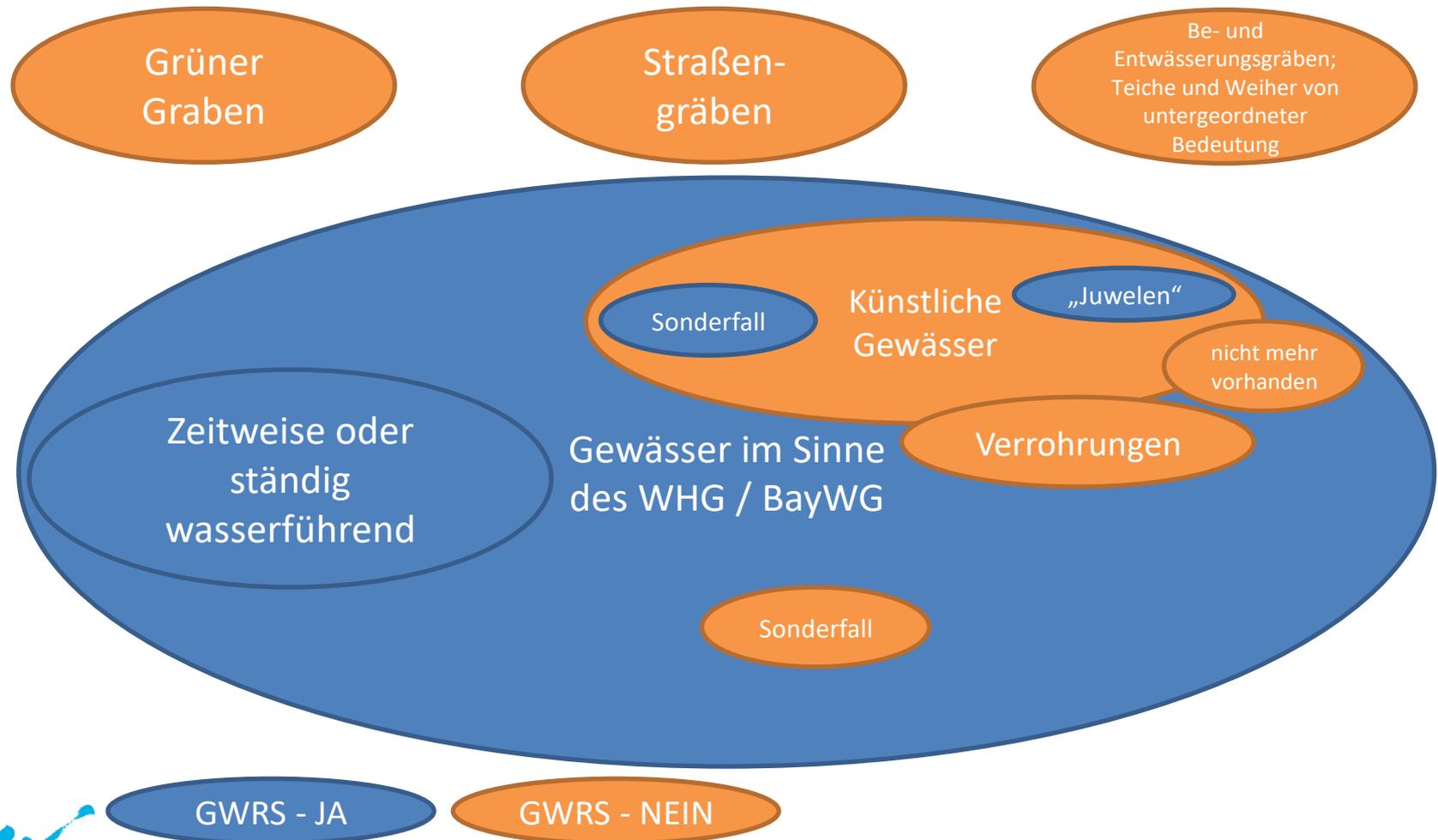
Bereits jetzt gilt bayernweit:
gesetzliche Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Einhaltung des Gewässerrandstreifens
(an klar erkennbaren Gewässern)





1. Historie und rechtliche Grundlage

Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)





1. Historie und rechtliche Grundlage

Wann kann auf einen Gewässerrandstreifen nach Art 16 Abs. 1 **BayNatSchG** verzichtet werden?

- An künstlichen **Gewässern**

- Bei verrohrten und unterirdisch verlaufenden **Gewässern** (ab einer Länge von mind. 20 m)

- An **Be- und Entwässerungsgräben**
 - ...mit klarem Grasbewuchs, die nur sehr selten wasserführend sind und kein Gewässerbett aufzeigen → eindeutig „grüner Graben“
 - ...als Straßenseitengräben (soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen)
 - ...von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

- Bei Sonderfällen (im Einzelfall begründet)





1. Historie und rechtliche Grundlage

Wann ist ein Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 **BayNatSchG** erforderlich?

- An natürlichen **Gewässern** (auch erheblich verändert, begradigt oder verlegt)
- An zeitweise wasserführenden, natürlichen **Gewässern** mit klar erkennbarem Gewässerbett (Anzeichen: ausgeprägte Grabenstruktur, Uferbewuchs, teilweise Kies-, Schotter- oder Erdspuren vorhanden)
- An künstlichen **Gewässern**, deren Ist-Zustand bereits so wertvoll ist, dass sich ein „guter ökologischer Zustand“ entwickeln kann („*gewässerökologisches Juwel*“)
- Bei Sonderfällen (im Einzelfall begründet)





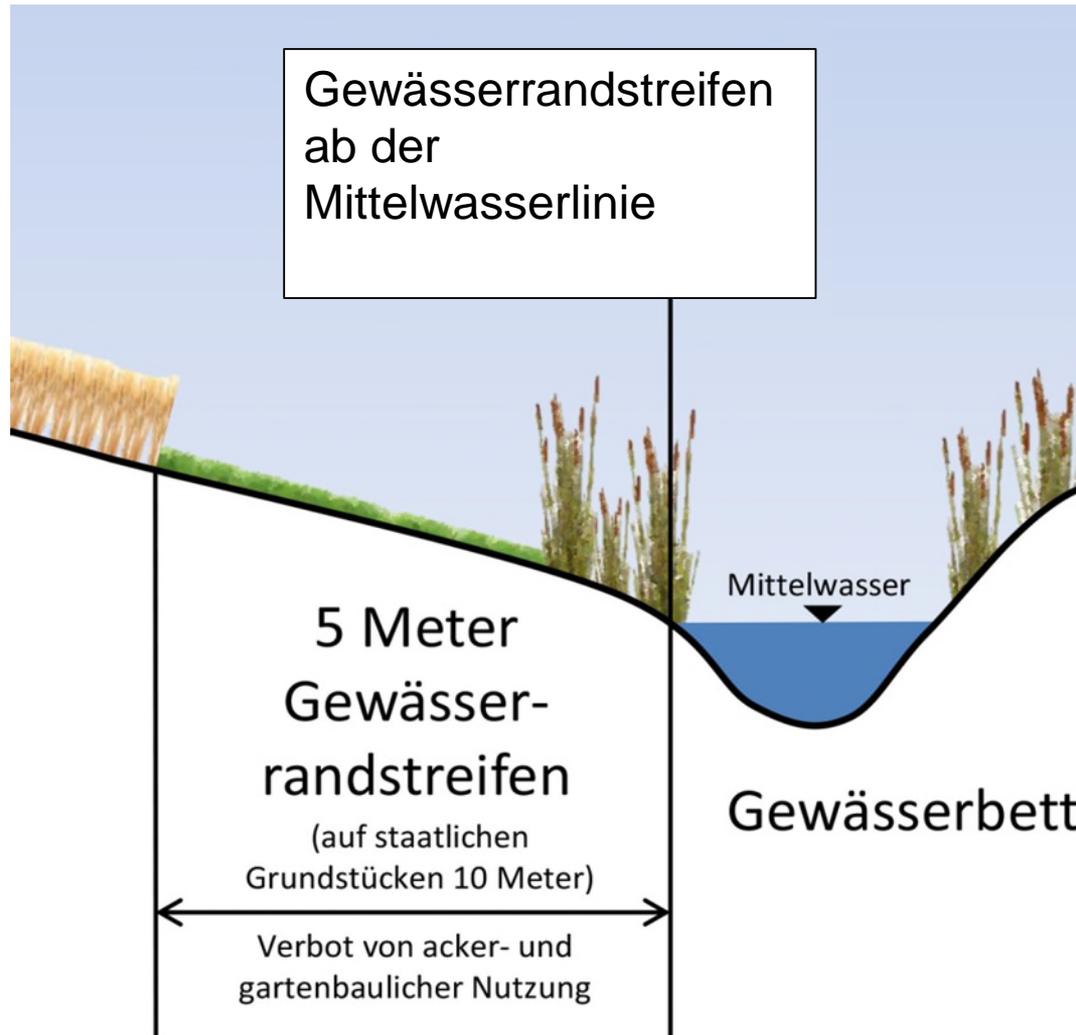
1. Historie und rechtliche Grundlage

	Eigentümer der Fläche	Gewässer 1. und 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung	Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer, usw.
Breite Gewässerrandstreifen	nichtstaatlich	5 Meter		keine Gewässerrandstreifen
	staatlich	10 Meter	5 Meter	
Acker- und gartenbauliche Nutzung	nichtstaatlich	Verbot		zulässig
	staatlich			
Einsatz und Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	nichtstaatlich	zulässig		
	staatlich	Verbot	zulässig	





1. Historie und rechtliche Grundlage





1. Historie und rechtliche Grundlage



Juni 2020

- **WWÄ** und **LfU** veröffentlichen GW I und II-Kulisse im UmweltAtlas → rechtskräftig

Herbst 2020

- **WWA Weiden** beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im Landkreis Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg

März 2022

- Vorab-Veröffentlichung der GW III-Kulisse für den Landkreis Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg





1. Historie und rechtliche Grundlage



März 2022

- **WWA Weiden** beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im Landkreis Schwandorf

Juli 2022

- **LfU** veröffentlicht GW III-Kulisse für den Landkreis Amberg-Weizbach und der kreisfreien Stadt Amberg → rechtskräftig

Mai 2023

- Ortsbegehungen für die Erstellung der GW III-Kulisse im Landkreis Schwandorf abgeschlossen

Mai 2023

- **WWA Weiden** beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden in der Oberpfalz



1. Historie und rechtliche Grundlage



Dezember 2023

- Ortsbegehungen für die Erstellung der GW III-Kulisse im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden abgeschlossen

März 2024

- Vorab-Veröffentlichung der GW III-Kulisse für den Landkreis Schwandorf, den Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden

März 2024

- **WWA Weiden** beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im Landkreis Tirschenreuth



1. Historie und rechtliche Grundlage



Juni 2020

WWÄ und **LfU** veröffentlichen GW I und II-Kulisse im UmweltAtlas → rechtskräftig

Juli 2022

LfU veröffentlicht GW III-Kulisse für den Landkreis Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg → rechtskräftig

Juli 2024

LfU veröffentlicht GW III-Kulisse für die Landkreise Schwandorf und Neustadt an der Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden in der Oberpfalz → rechtskräftig



1. Historie und rechtliche Grundlage



März 2024

WWA Weiden beginnt mit Ortsbegehungen für GW III-Kulisse im Landkreis Tirschenreuth

Dezember 2024

Ortsbegehungen für die Erstellung der GW III-Kulisse im Landkreis Tirschenreuth abgeschlossen

Februar 2025

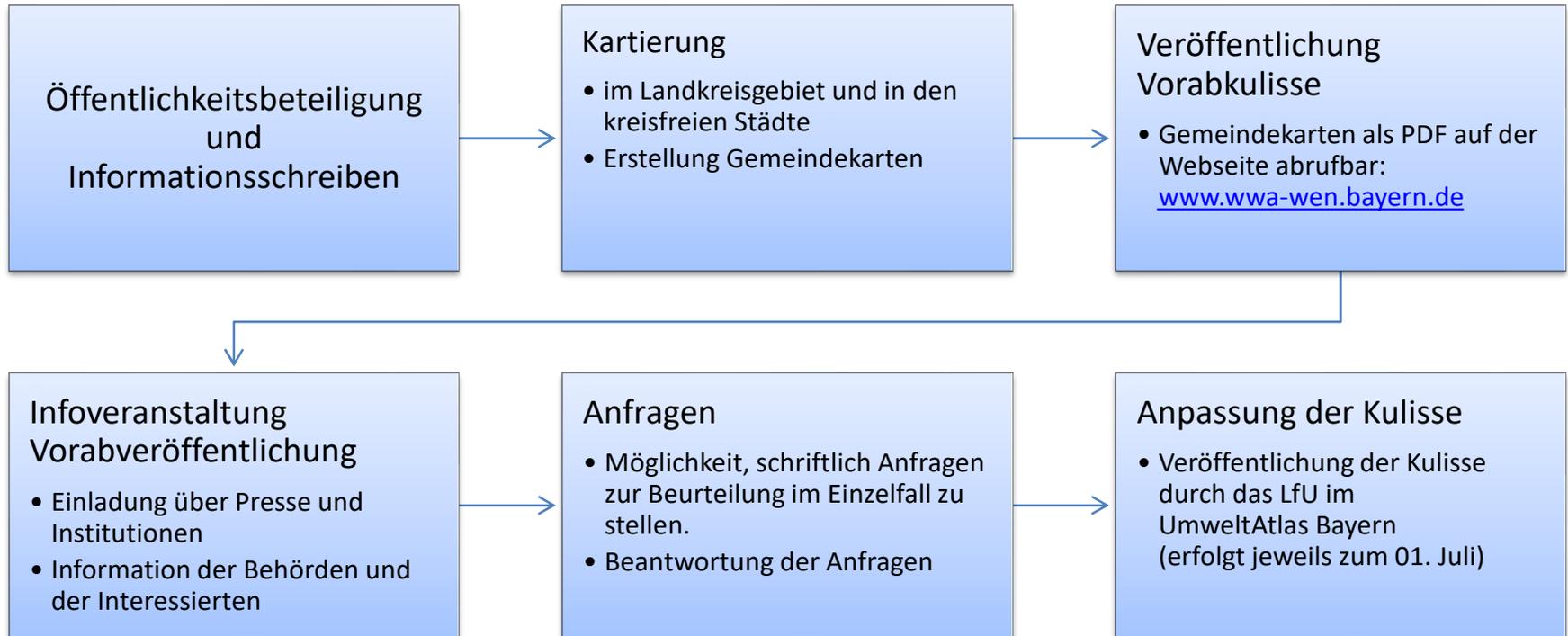
Vorab-Veröffentlichung der GW III-Kulisse für den Landkreis Tirschenreuth

Juli 2025

LfU veröffentlicht GW III-Kulisse für den Landkreis Tirschenreuth → rechtskräftig



2. Vorgehensweise



3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Infoschreiben an Presse und Institutionen



Ankündigung von Ortsbegehungen

In dem Stadtgebiet Waldershof, im Gemeindegebiet Neusorg, im Gemeindegebiet Brand, im Gemeindegebiet Ebnath, im Gemeindegebiet Pullenreuth, im Gemeindegebiet Kulmain, Im Gemeindegebiet Immenreuth

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Weiden setzt derzeit das bayernweite Projekt „Gewässerrandstreifen (GWRS) - Kulisse“ im Landkreis Tirschenreuth um. In diesem Zusammenhang werden auch die kleineren Gewässer Ihrer Stadt erfasst.

Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Weiden werden die Gewässer III. in dem Stadtgebiet Waldershof, im Gemeindegebiet Neusorg, im Gemeindegebiet Brand, im Gemeindegebiet Ebnath, im Gemeindegebiet Pullenreuth, im Gemeindegebiet Kulmain, Im Gemeindegebiet Immenreuth begehungen.

Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung. Z.B. vernetzen sie Landschafts- und Lebensräume; vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Feinmaterial aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer im Landkreis.

Im Landkreis Tirschenreuth haben gerade die Gewässerrandstreifen an den vielen kleinen Oberläufen eine wichtige Funktion. Sie können helfen, den ökologischen Zustand der Fließgewässer wieder zu verbessern.

Der Gewässerrandstreifen setzt sich aus einem jeweils 5 Meter breiten begrünten Streifen beiderseits eines Gewässers zusammen. Auf diesem Streifen ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

Was bedeutet dies für die Nutzung?

Grundsätzlich liegt die Einhaltung bzw. digitale Abgrenzung der Gewässerrandstreifen in der eigenen Zuständigkeit jedes Grundstückseigentümers / Pächters der Anliegergrundstücke (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG).

Die Gewässerrandstreifen sind in der Regel ab der Mittelwasserlinie einzuhalten. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante anzulegen.

Weitere Informationen zum Projekt:

Weitere Informationen über das Projekt Ermittlung der Gewässerrandstreifen-Kulisse sind auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Weiden zu finden: www.wwa-wen.bayern.de

Warum müssen die Gewässer begangen werden?

Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Die jetzt anstehenden Gewässerbegehungen in Ihrer Stadt dienen der Erstellung einer aktuellen und fundierten Informationsgrundlage. Diese gibt allen Gewässeranliegern Orientierung bei der Beachtung der Gewässerrandstreifen. Das WWA Weiden plant, die Gewässerrandstreifen-Kulisse für den gesamten Landkreis Tirschenreuth in den nächsten Monaten erfasst zu haben.

Nach Beendigen der Gewässerbegehungen im Landkreis Tirschenreuth erfolgt zunächst eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Erst danach folgt die Veröffentlichung durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas und die GWRS-Kulisse wird rechtskräftig.

Wichtig! An klar erkennbaren Gewässern gilt allerdings schon ab jetzt die gesetzliche Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Einhaltung eines Gewässerrandstreifens.

Wie wird das Wasserwirtschaftsamt vorgehen?

Mitarbeiter des WWA Weiden werden in den nächsten Wochen die Gewässer III. Ordnung in Ihrer Stadt begehungen.

Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In aller Regel werden die Begehungen zu Fuß durchgeführt.

Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

Ihr Kontakt zum WWA Weiden:
poststelle@wwa-wen.bayern.de

Monatliche Ankündigung von Ortsbegehungen in den betroffenen Gemeinden

Folgende Institutionen werden per E-Mail benachrichtigt, mit der Bitte um öffentliche Bekanntmachung:

- Jeweilige Stadt-/Gemeindeverwaltungen
- AELF Tirschenreuth-Weiden
- Landratsamt Tirschenreuth
- Regierung der Oberpfalz (SG 52)
- Bayerischer Bauernverband (Kreisverband Tirschenreuth sowie Bezirksverband Oberpfalz)
- Erzeugerring für landwirtschaftlich pflanzliche Qualitätsprodukte Oberpfalz e. V
- Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ)
- Fischeiverband Oberpfalz e. V.

Zusätzliche Pressemitteilung:

- Zeitung „Der Neue Tag“
- OberpfalzEcho



3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Broschüre des StMUV



www.wwa-wen.bayern.de

https://www.wwa-wen.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserrandstreifen/doc/2023_02_information_allgemein.pdf

3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Projekt-Webseite

www.wwa-wen.bayern.de



WIR ▾

THEMEN ▾

PROJEKTE ▾

KARRIERE ▾

SERVICE ▾



Startseite >> Themen >> Flüsse und Seen >> Gewässerrandstreifen

Themen



Hochwasser/Naturgefahren

[Hochwassergefahren](#)

[Hochwasserschutzprojekte](#)

[Hochwasserereignisse](#)

GEWÄSSERRANDSTREIFEN

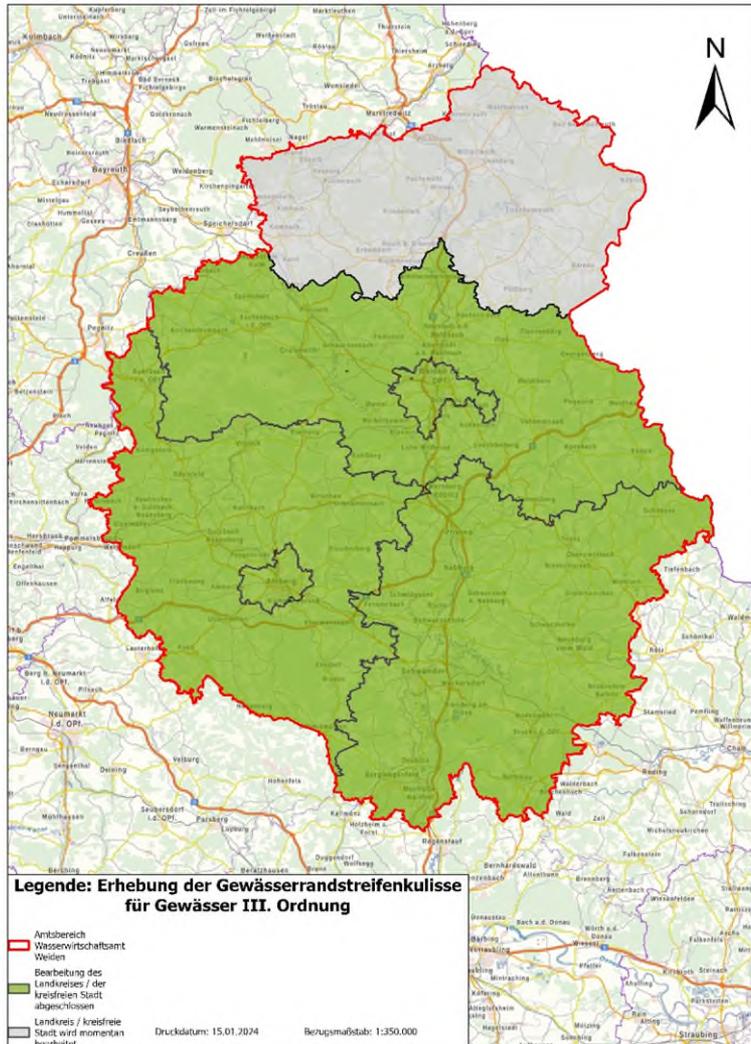
Durch das Volksbegehren "Rettet die Bienen" wurde in Bayern 2019 die gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen eingeführt. Art.16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes verbietet die acker- und gartenbauliche Nutzung von Uferbereichen natürlicher Gewässer in einer Breite von mindestens 5 m, bei staatlichen Flächen von mindestens 10 m von der Uferlinie (Gewässerrandstreifen).

Die Wasserwirtschaftsämter führen bayernweit Kartierungen durch, um die Gewässer einzustufen. Dazu werden die Abschnitte nach einheitlichen Kriterien vor Ort begutachtet. Die Gewässerrandstreifenkulisse wird im UmweltAtlas Bayern jedem Interessierten und



3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Projekt-Webseite



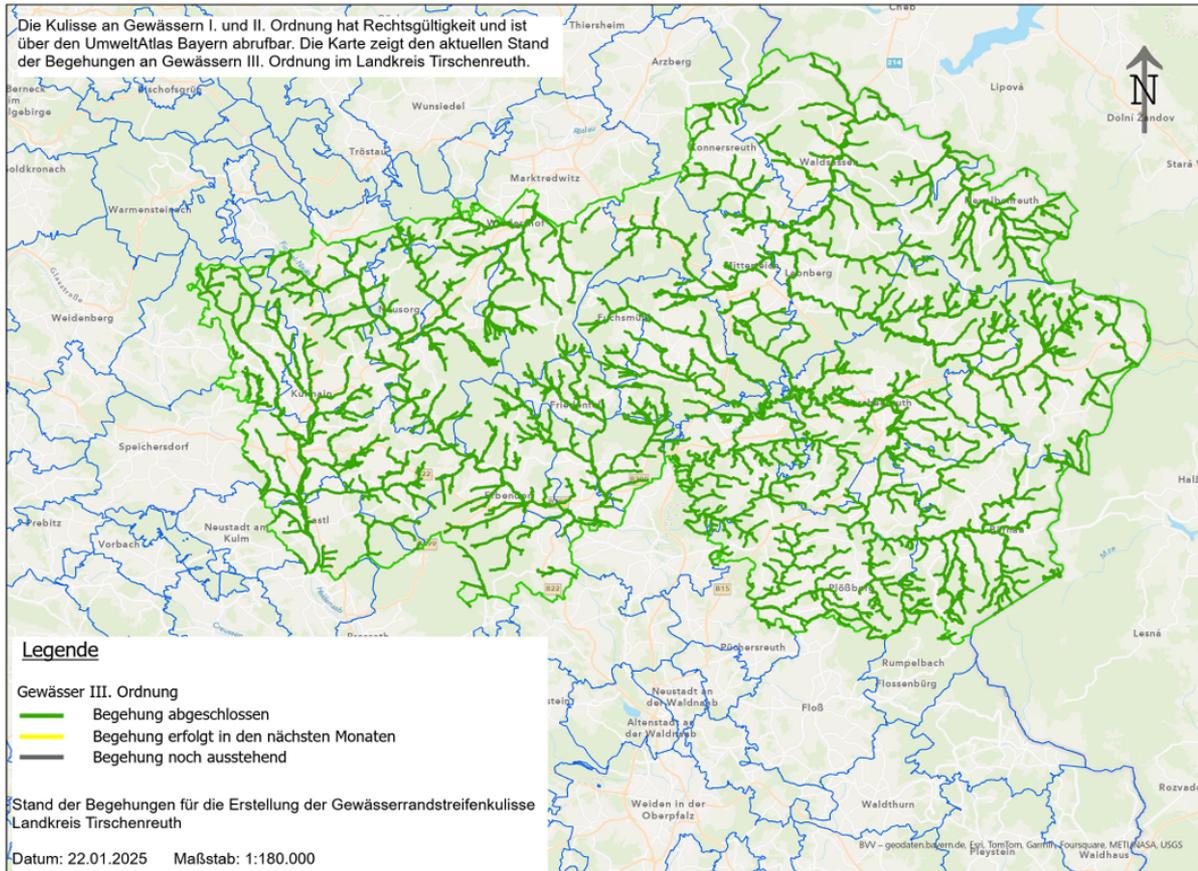
www.wwa-wen.bayern.de

Übersichtskarte:
aktuell begangener Landkreis



3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Projekt-Webseite



www.wwa-wen.bayern.de

Übersichtskarte:
aktuell begangene
Gewässerbereiche

Stand der Begehungen Dezember 2024



4. Begehungen und Fallbeispiele



Schritt 1: Sichtung verschiedener Kartenmaterialien

- Topografische Karten
- Luftbild
- Höhendaten
- Historische Karten
- Flurbereinigungspläne



Schritt 2: Ortseinsicht

- Gewässereigenschaft nach Wasserhaushaltsgesetz wird geprüft
- Notwendigkeit eines Gewässerrandstreifens wird aufgrund der Beschaffenheit des Gewässers festgelegt



Schritt 3: Dokumentation

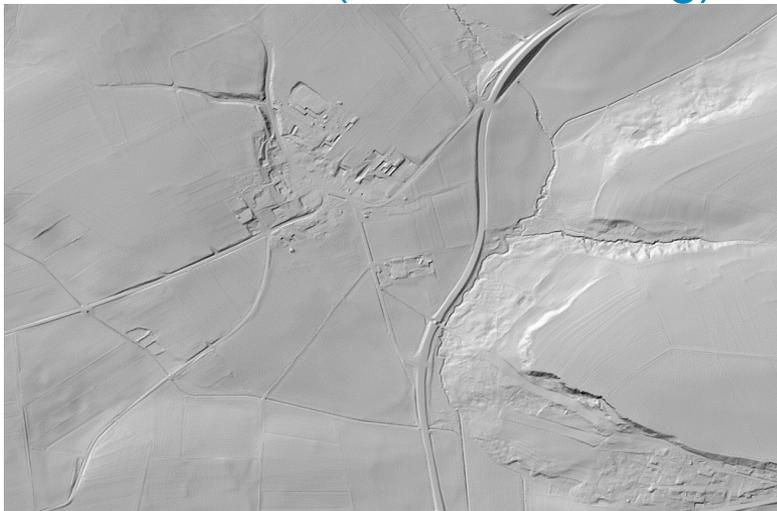
- Eintragungen der Ergebnisse in die Kulissee

4. Begehungen und Fallbeispiele

Digitale Topografische Karte



Höhendaten (Schummerung)



Luftbild

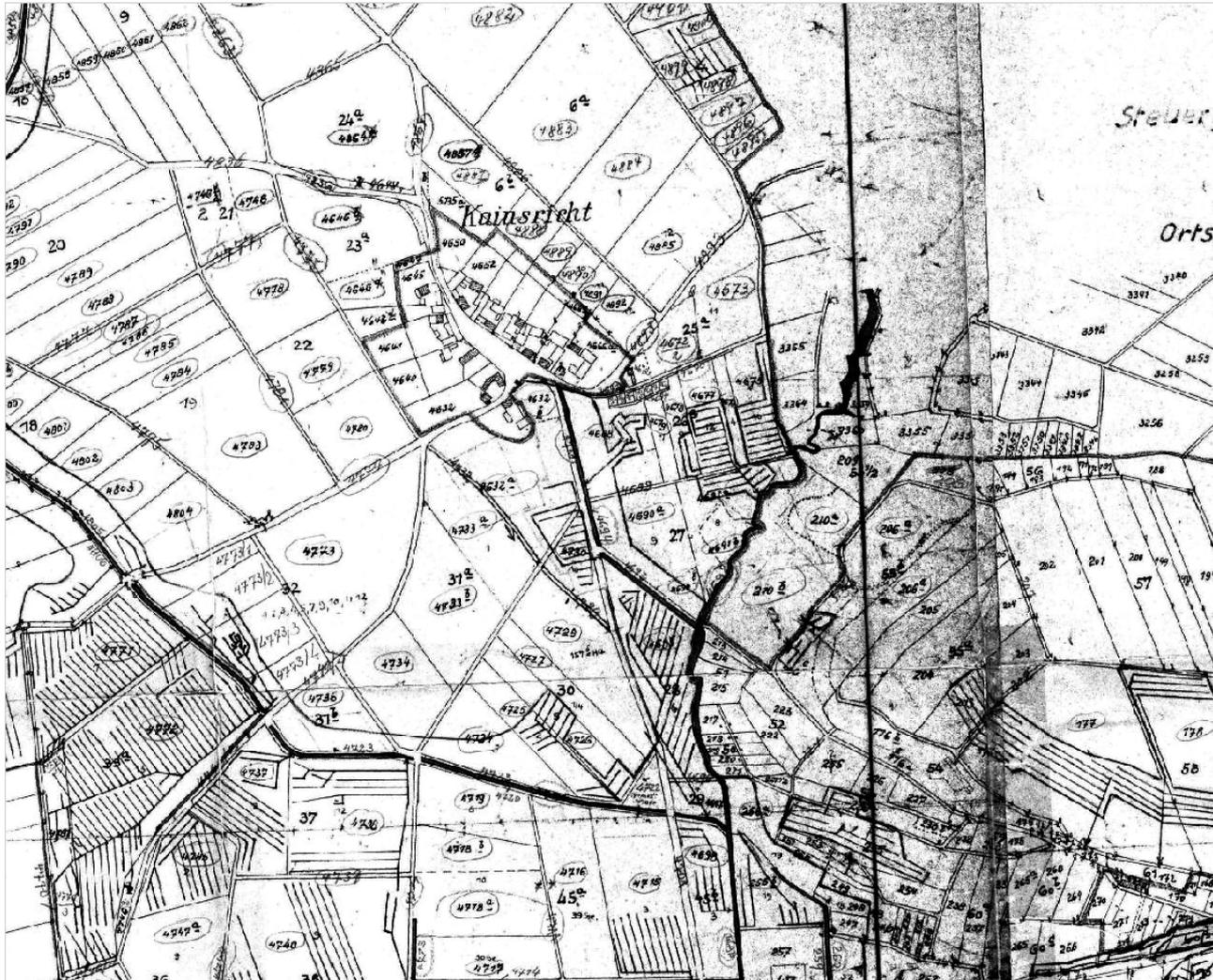


Historische Karten



4. Begehungen und Fallbeispiele

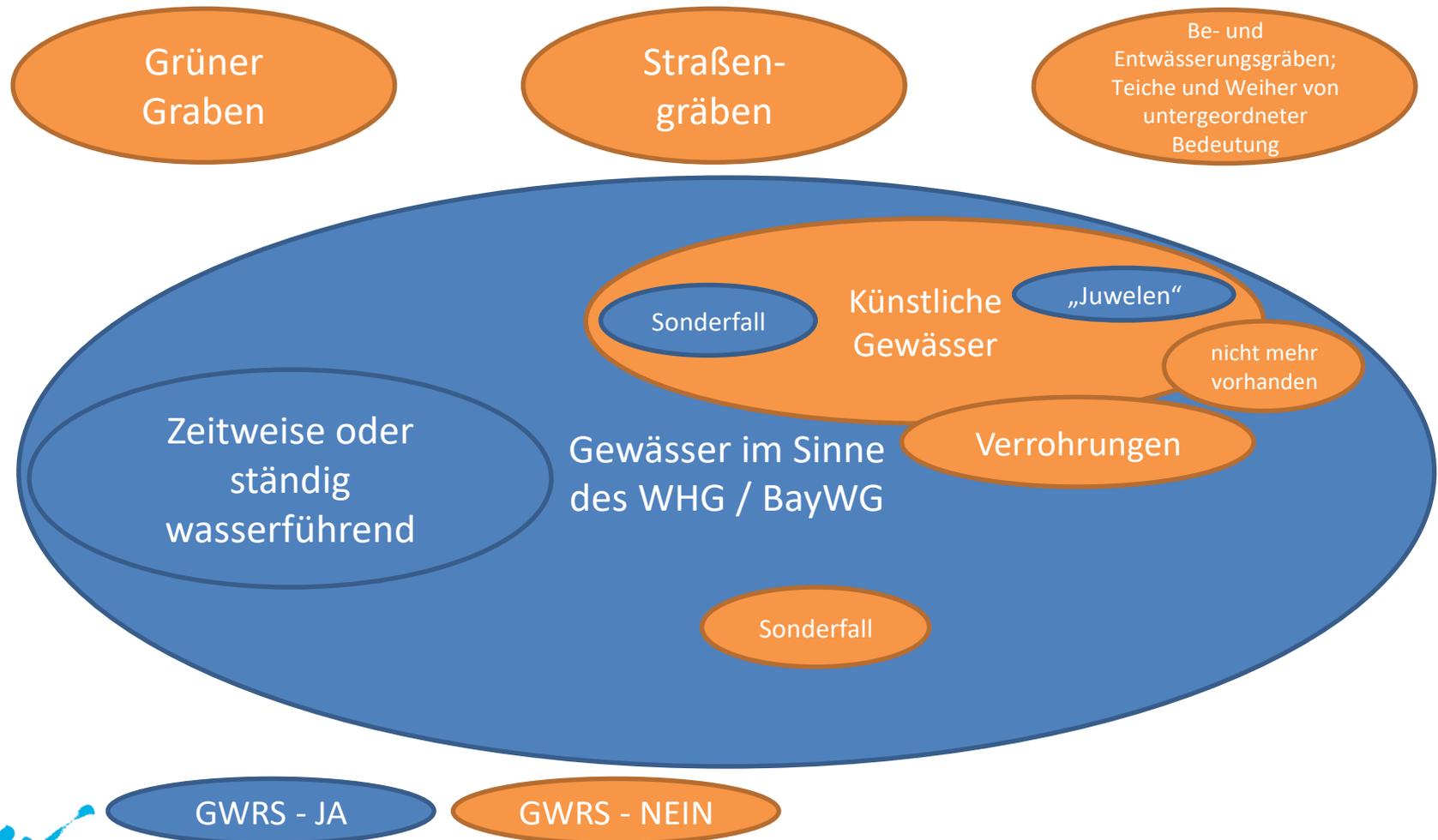
Flurbereinigungspläne





4. Begehungen und Fallbeispiele

Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)



4. Begehungen und Fallbeispiele

Natürliche Gewässer

Schmalnohebach
in Sorghof, Vilseck



4. Begehungen und Fallbeispiele

Natürliche Gewässer

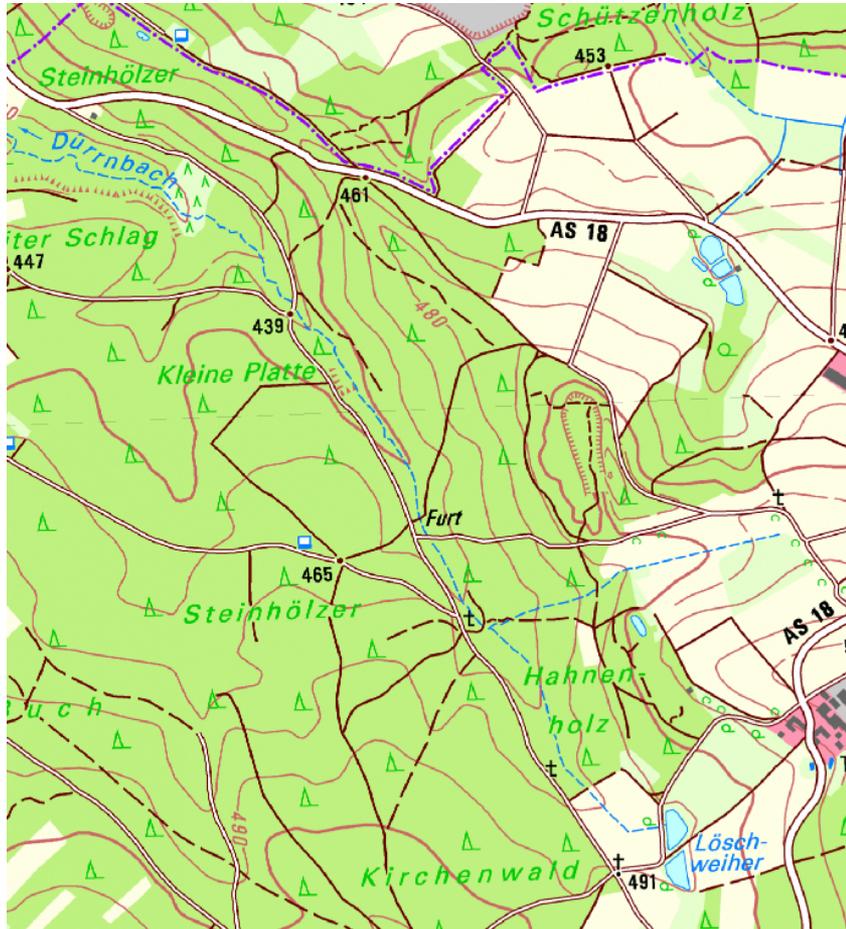
gewässerrandstreifenpflichtig



Breitenbrunner Bach in Sulzbach-Rosenberg

4. Begehungen und Fallbeispiele

Natürliche Gewässer

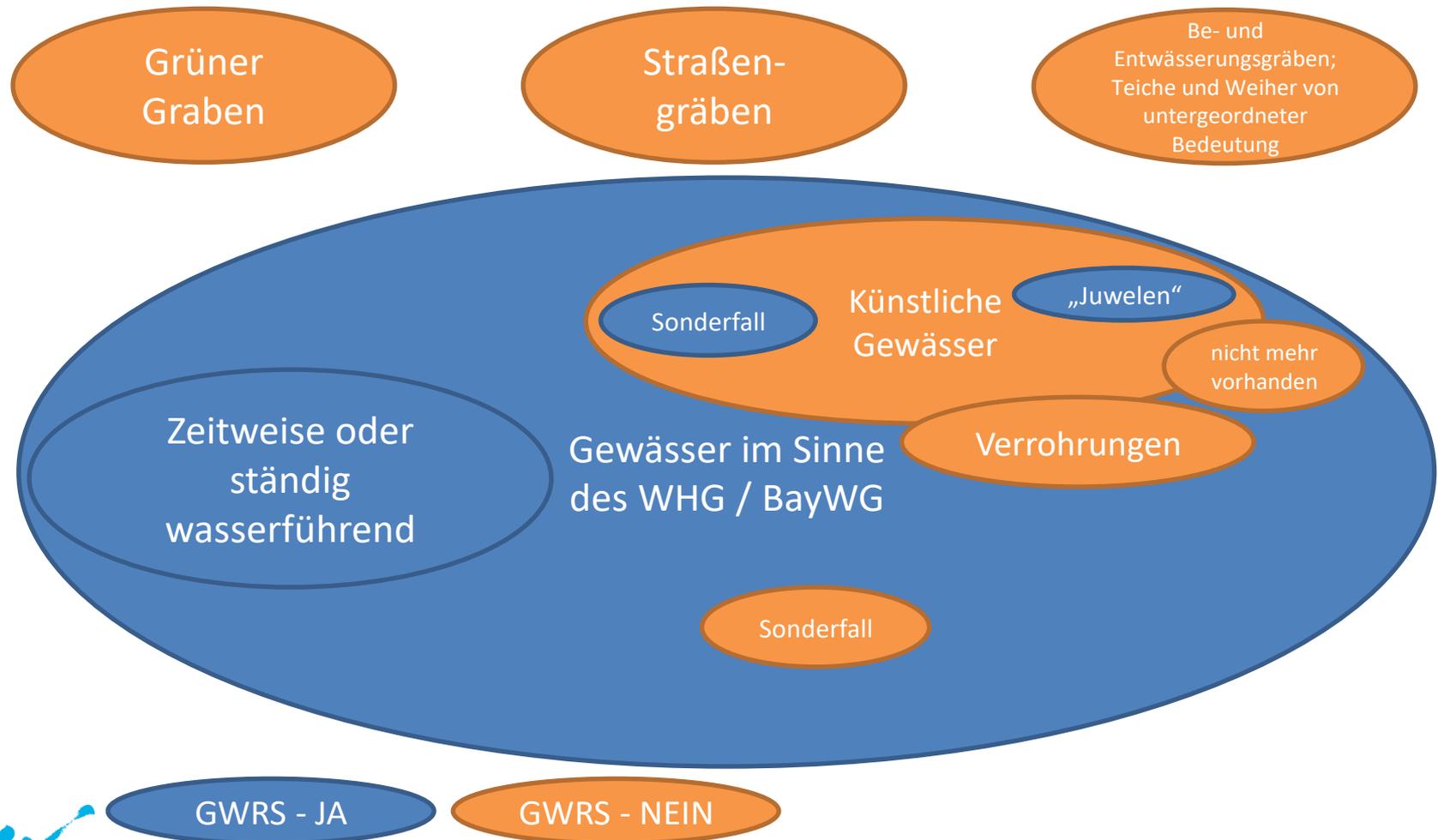


Zeitweise wasserführendes Gewässer bei Massenricht, Hirschau



4. Begehungen und Fallbeispiele

Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)



4. Begehungen und Fallbeispiele

Gewässerökologisches Juwel

gewässerrandstreifenpflichtig



Merkmale:

- Fischhabitat
- Uferbeschattung
- Biotopcharakter



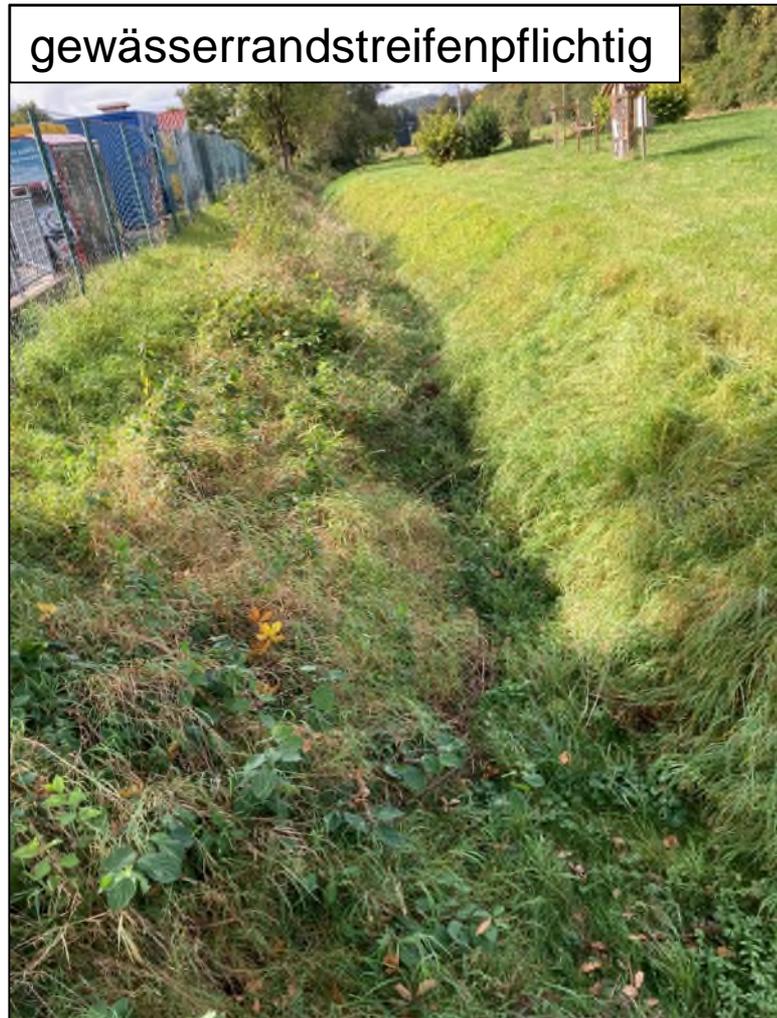
Triebwerkskanal „Sternfall“ an der Lauterach

Künstliches Gewässer mit Potential den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen



4. Begehungen und Fallbeispiele

Sonderfall: Karstgewässer

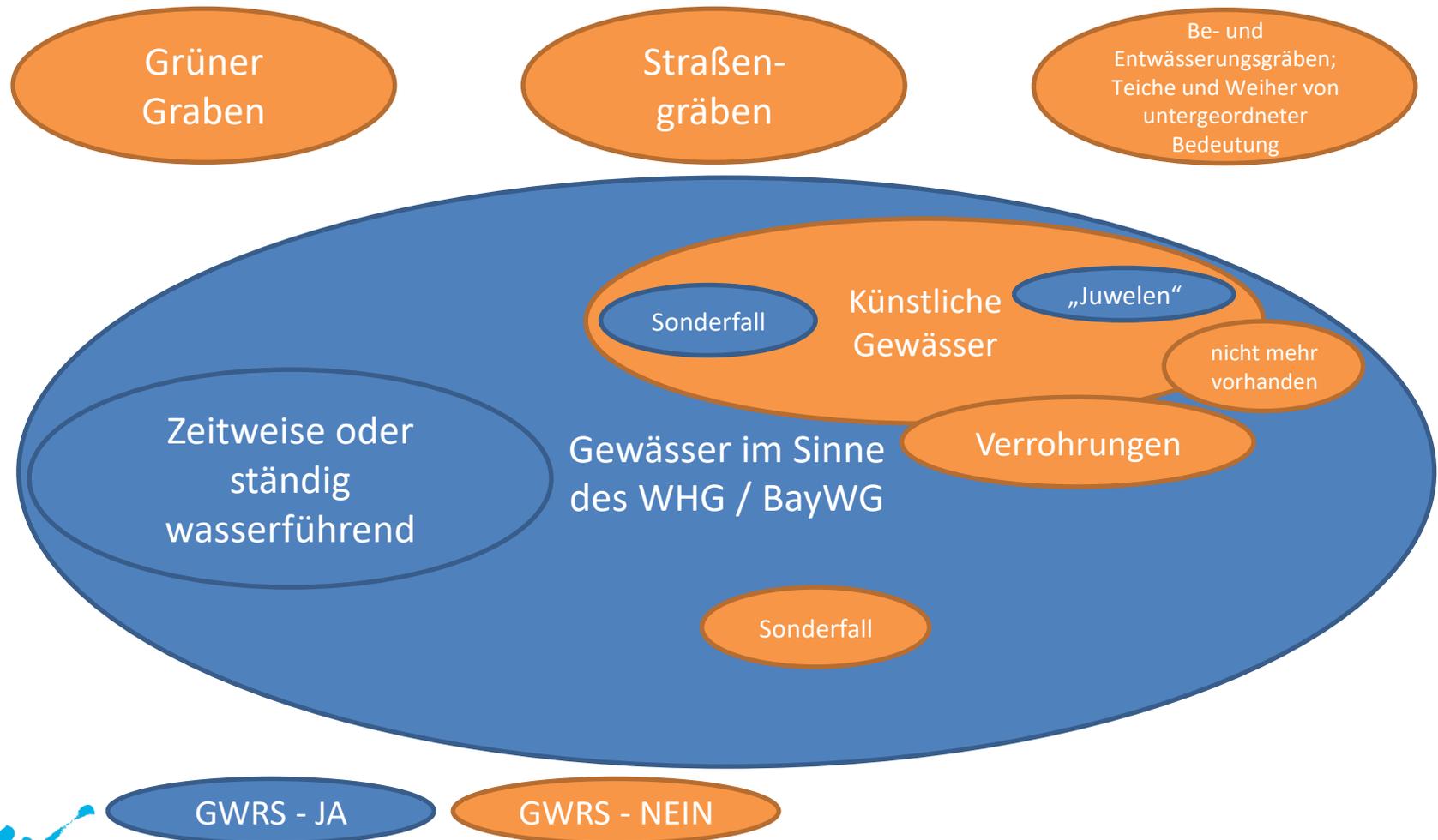


Etzelbach in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg



4. Begehungen und Fallbeispiele

Handelt es sich um ein Gewässer im Sinne des Wasserrechts? (WHG / BayWG)





4. Begehungen und Fallbeispiele

Künstliches Gewässer

NICHT
gewässerrandstreifenpflichtig

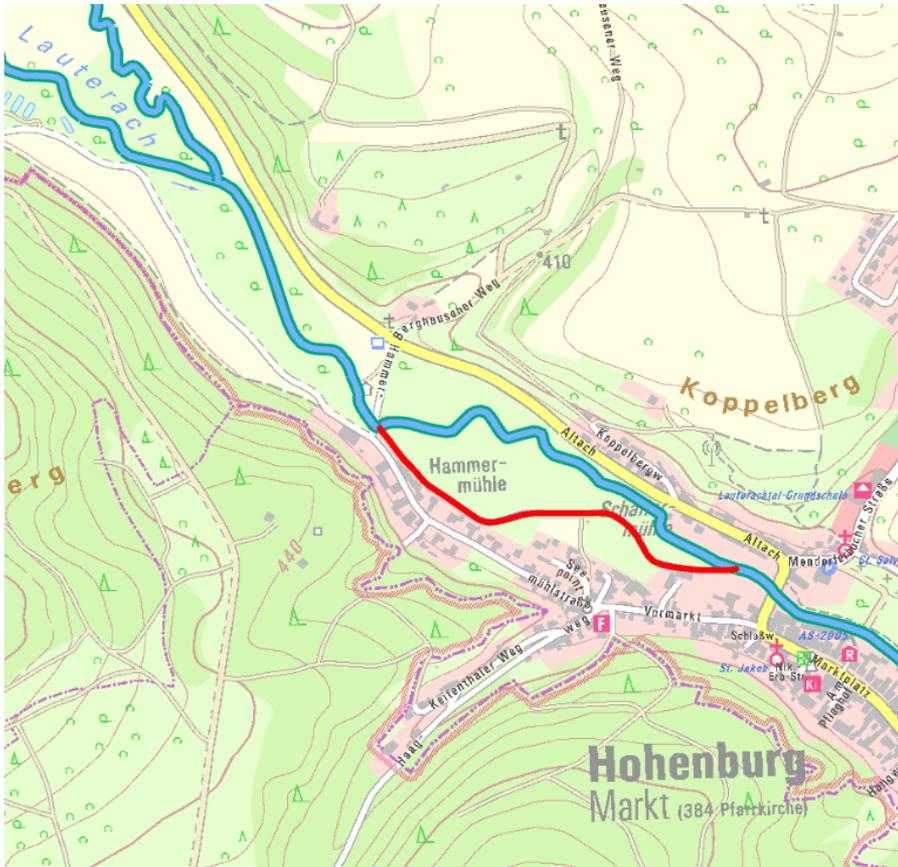


Entwässerung aus der Kläranlage Ehenfeld



4. Begehungen und Fallbeispiele

Künstliches Gewässer

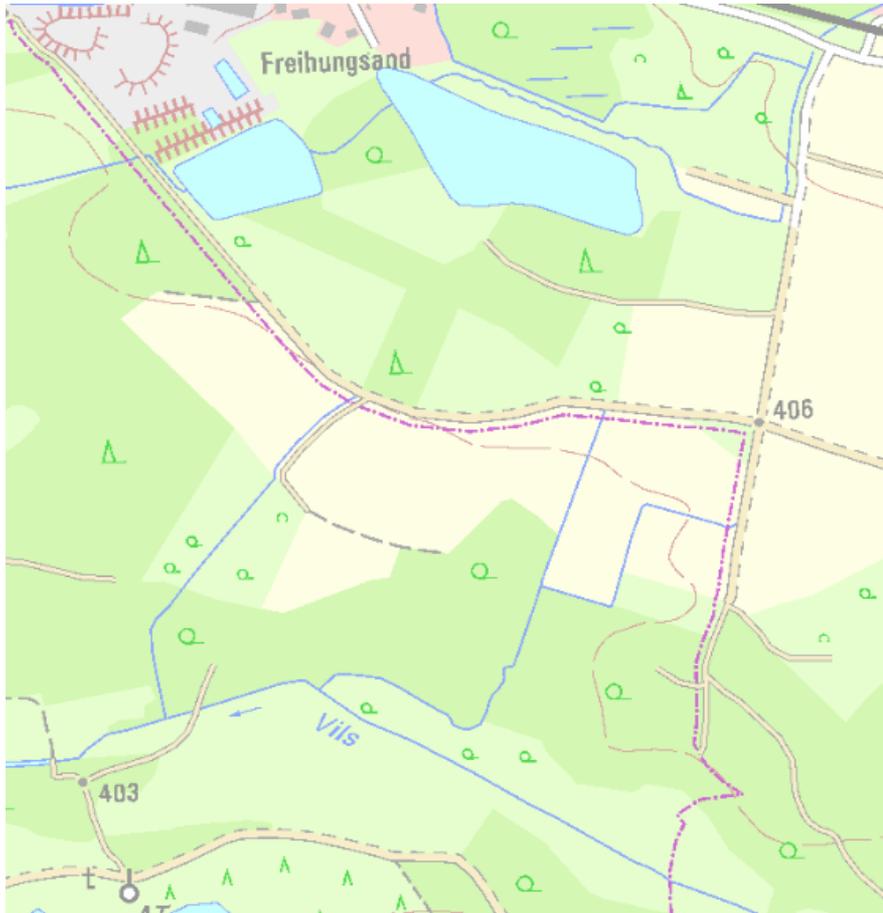


Triebwerkskanal der Hammermühle in Hohenburg



4. Begehungen und Fallbeispiele

Be- und Entwässerungsgräben



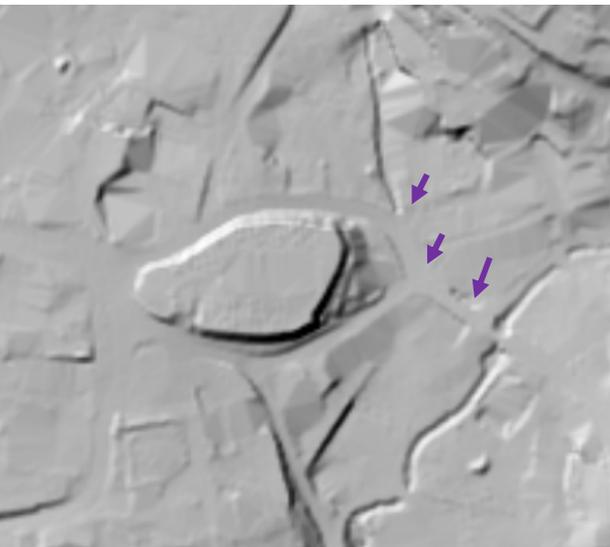
Entwässerungsgraben
an der Vils bei Freihungssand

NICHT
gewässerrandstreifenpflichtig



4. Begehungen und Fallbeispiele

Verrohrungen



Verrohrung des Hammerbaches in Wutschdorf



4. Begehungen und Fallbeispiele

Sonderfall: Karstgewässer

NICHT
gewässerrandstreifenpflichtig



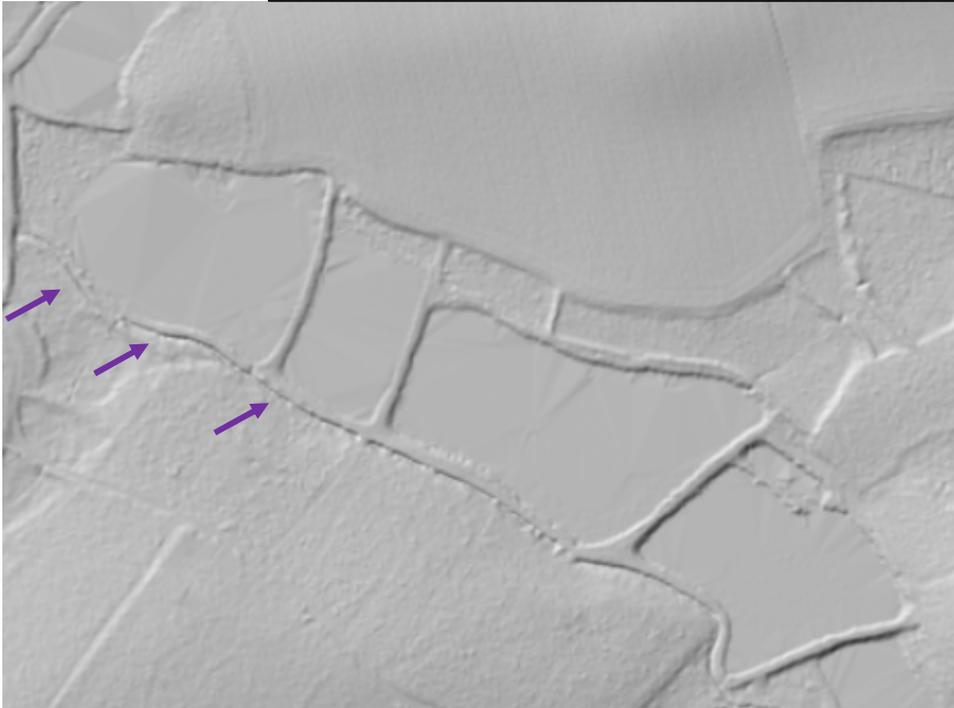
Hausener Bach an der B 299 bei Ehringsfeld



4. Begehungen und Fallbeispiele

Stehgewässer

Stehgewässer befinden sich im
Nebenschluss des Fließgewässers

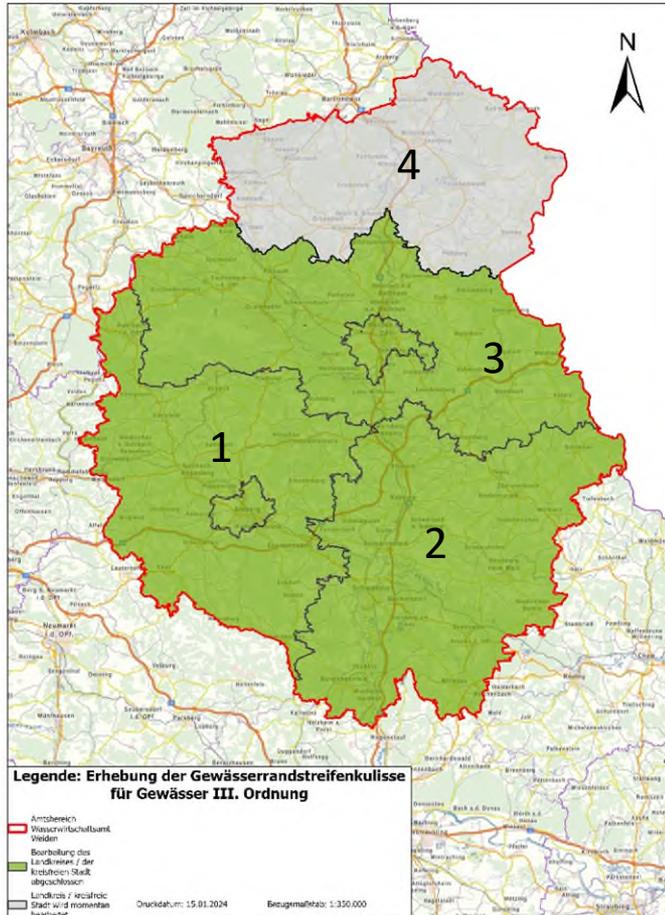


Teil der Lothosweiher,
nördlich von Hirschau



5. Aktueller Stand und Ausblick

Landkreisweise Erstellung der Kulisse durch Begehung der Gewässer III. Ordnung sowie sonstiger Gewässer



- **1:** Landkreis Amberg-Weizsach
- **2:** Landkreis Schwandorf
- **3:** Landkreis Neustadt an der Waldnaab und kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz
- **4:** Landkreis Tirschenreuth
- Juli 2025: Rechtskräftig



5. Aktueller Stand und Ausblick

- Ab dem **28.02.2025** stehen Ihnen die Ergebniskarten auf unserer Website unter **www.wwa-wen.bayern.de** zur Verfügung (Link zu Karten auf Startseite)
- Bis zum **10.04.2025** besteht die Möglichkeit, schriftlich Anfragen zur Beurteilung im Einzelfall zu stellen.
- Anfragen bitte **postalisch** an das Wasserwirtschaftsamt Weiden, Am Langen Steg 5, 92637 Weiden oder **per E-Mail** an poststelle@wwa-wen.bayern.de richten





5. Aktueller Stand und Ausblick

- Übergabe der Kulisse „Landkreis Tirschenreuth“ an das **Landesamt für Umwelt bis zum 30.4.2025**
- **Veröffentlichung** der Gewässerrandstreifenkulissen zum **01.07.2025** im **UmweltAtlas Bayern**

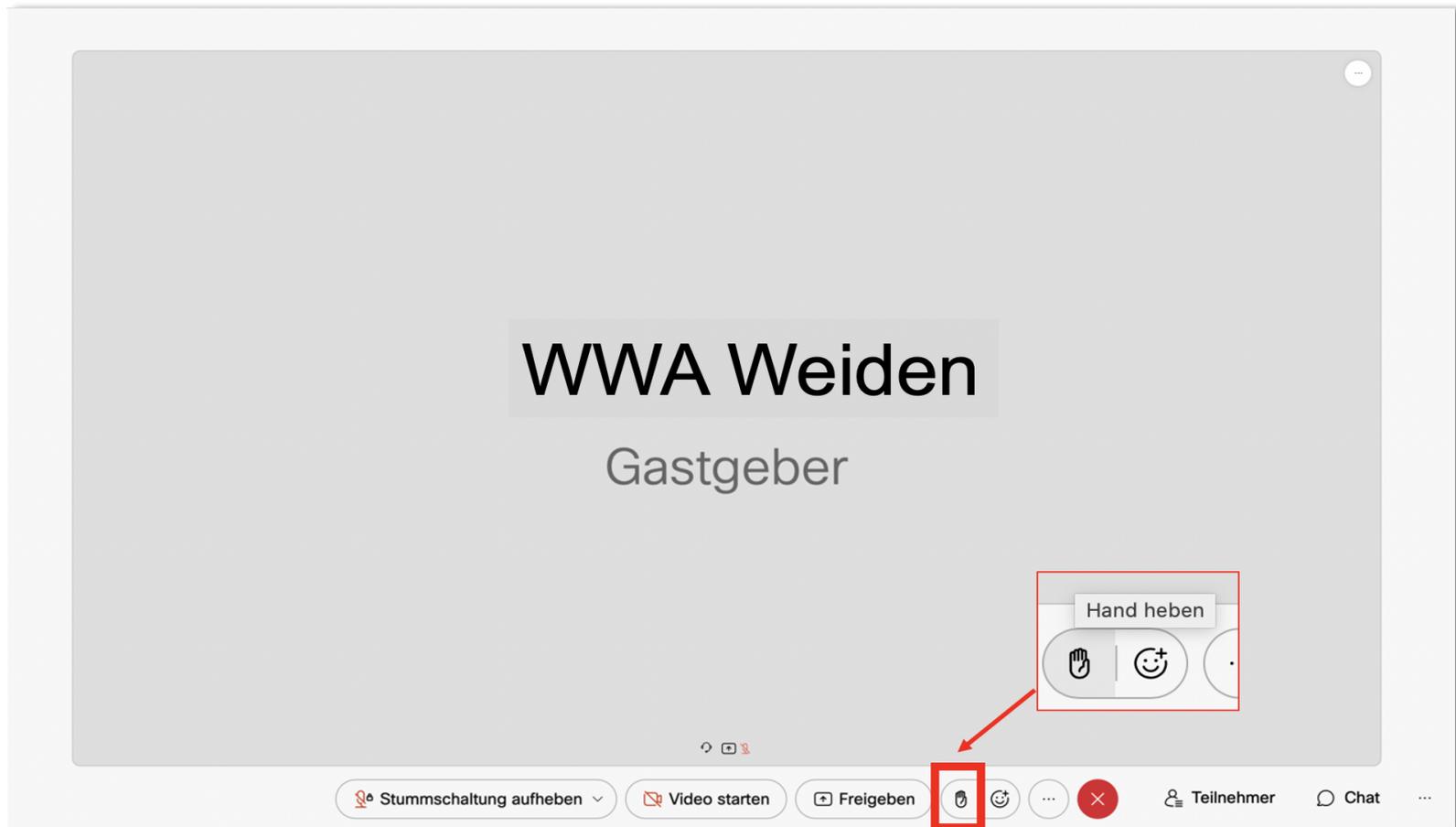
→ Rechtsgültigkeit der Gewässerrandstreifen-Kulisse GW III für den Landkreis Tirschenreuth



Allgemeine Fragen?

➤ persönlich per „**Hand heben**“ (wir rufen Sie auf)

➤ schriftlich im **Chat**





Vielen Dank für Ihren Beitrag
zum Schutz **unserer Gewässer**
und zur ökologischen Aufwertung
unserer Natur! 😊





Bei Fragen wenden Sie sich gerne uns

über die Poststelle des WWA Weiden

E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Tel.: 0961 / 304-499

Quelle des in der Präsentation enthaltenen Bildmaterials: WWA Weiden
Quelle des in der Präsentation enthaltenen Kartenmaterials: Landesamt für Vermessung und Geoinformatik Bayern

